

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0608/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	07.12.2022	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	13.12.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Änderung der Bezeichnung und der Zuständigkeiten des bisherigen Ausschusses für den Stadthausneubau (ASHNB)

Beschlussvorschlag:

1.

Die II. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die X. Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach wird beschlossen.

2.

Die bisherige Verteilung der Ausschussvorsitze basiert auf einer Einigung der Fraktionen und wird, falls die Fraktionen diese Einigung fortführen möchten und dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Ratsmitglieder widersprochen würde, wie folgt bestätigt:

Ausschuss	Vorsitz	stv. Vorsitz
AFBL	Herr Haasbach (CDU)	Herr Eschbach (B'90/DG)
ASWDG	Frau von Berg (CDU)	Frau Klupp (B'90/DG)
AAB	Herr Steinbüchel (B'90/DG)	Herr Lucke (CDU)
RPA	Herr Orth (SPD)	Herr Held (CDU)
ABKS	Frau Lindberg-Bargsten (SPD)	Frau Bischoff (CDU)
ASG	Frau Satler (B'90/DG)	Herr Ebert (SPD)
ASHNB <u>ANWDV</u>	Herr Dr. Bacmeister (B'90/DG)	Herr Kochan (SPD)
AZG	Herr Buchen (CDU)	Herr Gajewski-Schneck (B'90/DG)
SPLA	Herr Ebert (SPD)	Herr Dr. Metten (CDU)
AMV	Herr Dr. Cramer (B'90/DG)	Herr Renneberg (CDU)
AIUSO	Herr Wagner (CDU)	Herr Zalfen (SPD)
WPA	Herr Henkel (CDU)	Frau Scheerer (B'90/DG)

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Es wird vorgeschlagen, die Bezeichnung und die Zuständigkeiten des bisherigen Ausschusses für den Stadthausneubau zu ändern. In der Folge ist das Verfahren nach § 58 Absatz 5 GO NRW zu wiederholen.

Risikobewertung:

Es ist kein Risiko erkennbar.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

Sachdarstellung/Begründung:

Zu 1.:

Die Kompetenzen des ASHNB sind in § 13 Zuständigkeitsordnung wie folgt geregelt:

„Der Ausschuss für den Stadthausneubau berät alle Angelegenheiten des Stadthausneubaus, insbesondere

- Raumprogramm,
- Projektsteuerung,
- Projektcontrolling,
- Auswirkungen der Digitalisierung auf den Stadthausneubau,
- Gebäudetechnik,
- usw.“

Mit dem endgültigen Wegfall des Projektes eines Stadthausneubaus hat der ASHNB nach dem Wortlaut der Zuständigkeitsordnung den Gegenstand seiner Zuständigkeit verloren. Gleichzeitig haben die Beratungen im ASHNB in den zurückliegenden Monaten jedoch gezeigt, dass es unabhängig von Neubau oder Anmietung den politischen Wunsch gibt, die Themen „new work“ und „Digitalisierung der Verwaltung“ durch den Ausschuss zu begleiten, in diesem Zusammenhang wesentliche Fragestellungen zu diskutieren und notwendige politische Beschlüsse anderer Gremien vorzubereiten. Insbesondere auch deshalb, weil hier exemplarisch und mit Vorbildcharakter für die übrigen Verwaltungsstandorte gehandelt wird.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Aufgaben des ASHNB neu festzulegen, und zwar unter der neuen Gremienbezeichnung „Ausschuss für new work und digitale Verwaltung“, der alle Angelegenheiten des Verwaltungsgebäudes Standort Bensberger Straße berät, insbesondere

- neue Arbeitsformen/ new work,
- Digitalisierung der Verwaltung,
- Begleitung der Umsetzung des Mietvertrags bis zum Einzug usw.

Zu 2.:

Gemäß § 58 Absatz 6 GO NRW gilt:

Werden Ausschüsse während der Wahlperiode neu gebildet, aufgelöst oder ihre Aufgaben wesentlich verändert, ist das Verfahren nach Absatz 5 zu wiederholen.

Gemäß § 58 Absatz 5 GO NRW gilt:

Haben sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze geeinigt und wird dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Ratsmitglieder widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder. Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahl der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben; mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Bürgermeister zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden. Scheidet ein Ausschussvorsitzender während der Wahlperiode aus, bestimmt die Fraktion, der er angehört, ein Ratsmitglied zum Nachfolger. Die Sätze 1 bis 5 gelten für stellvertretende Vorsitzende entsprechend.

Die bisherige Verteilung der Ausschussvorsitze basiert auf einer Einigung der Fraktionen und könnte, falls die Fraktionen diese Einigung fortführen möchten und dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Ratsmitglieder widersprochen würde, wie folgt bestätigt werden:

Ausschuss	Vorsitz	stv. Vorsitz
AFBL	Herr Haasbach (CDU)	Herr Eschbach (B'90/DG)
ASWDG	Frau von Berg (CDU)	Frau Klupp (B'90/DG)
AAB	Herr Steinbüchel (B'90/DG)	Herr Lucke (CDU)
RPA	Herr Orth (SPD)	Herr Held (CDU)
ABKS	Frau Lindberg-Bargsten (SPD)	Frau Bischoff (CDU)
ASG	Frau Satler (B'90/DG)	Herr Ebert (SPD)
ASHNB <u>ANWDV</u>	Herr Dr. Bacmeister (B'90/DG)	Herr Kochan (SPD)
AZG	Herr Buchen (CDU)	Herr Gajewski-Schneck (B'90/DG)
SPLA	Herr Ebert (SPD)	Herr Dr. Metten (CDU)
AMV	Herr Dr. Cramer (B'90/DG)	Herr Renneberg (CDU)
AIUSO	Herr Wagner (CDU)	Herr Zalfen (SPD)
WPA	Herr Henkel (CDU)	Frau Scheerer (B'90/DG)

II. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister

Aufgrund des § 41 Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Kraft getreten am 26. April (Nummer 13 und 14 tritt am 1. Januar 2023 in Kraft), hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am (...) folgende III. Änderung der Zuständigkeitsordnung beschlossen:

Artikel 1

§ 13 wird wie folgt neu gefasst:

§ 13

Ausschuss für new work und digitale Verwaltung

Der Ausschuss für new work und digitale Verwaltung berät alle Angelegenheiten des Verwaltungsgebäudes Standort Bensberger Straße, insbesondere

- neue Arbeitsformen/new work,
- Digitalisierung der Verwaltung,
- Begleitung der Umsetzung des Mietvertrags bis zum Einzug usw.